



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie in ihrer neuesten Fassung, sowie die Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt (ZVEI e.V.)
- (2) Abweichungen von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- (3) Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg.
- (4) Unsere Geräte und Anlagen dürfen nur von uns oder von uns geschultem und autorisiertem Personal montiert (Montage), in Betrieb genommen (Inbetriebnahme) und gewartet (Wartung) werden.
- (5) Gewährleistung auf alle Teile 2 Jahre, ausgenommen sind Verschleißteile wie z.B. die Sensoren, ab Lieferdatum bzw. erstmaliger Inbetriebnahme durch unseren Kundendienst.
- (6) Gewährleistung auf die Funktion der von uns gelieferten und montierten Anlagen über das erste Betriebsjahr hinaus kann nur gewährt werden, wenn spätestens 12 Monate nach Lieferdatum bzw. erstmaliger Inbetriebnahme durch unseren Kundendienst die gesetzlich vorgeschriebene Wartung durchgeführt wird.
- (7) Insbesondere ist zu beachten, dass bei nicht ordnungsgemäßer Bedienung oder nicht von uns autorisierter, nachträglicher technischer Änderung der von uns gelieferten und montierten Anlagen das Recht auf Anzeige eines Sachmangels erlischt. Dies gilt insoweit auch für Nichtbeachtung des Absatzes (4) dieser AGB bezüglich der Wartung. Sachmängelansprüche verjähren nach 12 Monaten.